

SV Werder Bremen GmbH & Co KG aA
Fan- und Mitgliederbetreuung
Franz-Böhmert-Str. 1c
28205 Bremen

Bremen, 4. Januar 2011

Infoblatt zur Fanclub-Gründung

Anbei findet Ihr die wichtigsten Informationen zur Fanclub-Gründung und zu den Möglichkeiten, als Fan mit dem SV Werder in Kontakt zu treten. Eine Mustersatzung ist ebenfalls Bestandteil dieses Schreibens.

Generell ist die Gründung eines Fanclubs nicht an zahlreiche Auflagen gebunden. Die Hauptsache ist der Spaß am SV Werder und am Kontakt mit anderen Fans. Eine Mindestanzahl von 7 Mitgliedern ist jedoch vorgeschrieben.

Voraussetzung ist natürlich auch ein sportlich faires Verhalten gegenüber anderen Vereinen und anderen Fans. Rassismus und Diskriminierung duldet der SV Werder Bremen nicht. Hierzu wurde der Fan-Ethik-Kodex entworfen, den wir Euch bitten durchzulesen und mit Unterschrift unter dem Dokument „Informationen zu Eurem Fanclub“ zu akzeptieren.

Außerdem solltet Ihr Euch vorab Gedanken über eine sinnvolle Aufgabenteilung machen. Die meisten Fanclubs haben ein dreiköpfiges Präsidium. Es besteht aus Vorsitzendem, Stellvertreter und Kassenwart. Des weiteren halten die Fanclubs üblicherweise regelmäßige Treffen ab.

Bitte sendet uns nach Eurer Gründung folgende Dokumente ausgefüllt zurück:

- **Mitgliederliste des Fanclubs**
- **Dokument „Informationen zu Eurem Fanclub“**

Für weitere Informationen stehen wir Euch gerne zur Verfügung.

Grün-Weiße Grüße

Eure Fan- und Mitgliederbetreuung

Tipps und Informationen zur Satzung

In einer Satzung solltet Ihr die Dinge festhalten, die Euch in Bezug auf die Fanclub-Arbeit wichtig

sind. Eine Art Fanclub–Philosophie.

Für eine Satzungsänderung benötigt Ihr immer die Zustimmung der Mitglieder auf einer Jahreshauptversammlung.

Die wichtigsten Punkte einer Satzung sind:

Verantwortung der Mitglieder, Beiträge und Ausschüsse, der Vorstand und dessen Befugnisse, Kassenführung und dazugehörige Kontrolle und Berichte, Fanclub-Philosophie, Verhalten bei Abstimmungen - d.h. welche Mehrheiten gelten sowie Guthaben oder Verbindlichkeiten bei Auflösung des Fanclubs. Diese Mindestanforderungen sollen schriftlich geregelt werden und den Mitgliedern auch in Schriftform zukommen.

Über die Gründungsversammlung solltet Ihr ein Protokoll führen. Ebenso über wichtige Dinge, die auf Versammlungen besprochen werden. Dazu bestimmt bitte frühzeitig einen Schriftführer.

Die Fan- und Mitgliederbetreuung:

Julia Ebert

Tel: +49 421 43 45 9 4800

E-Mail: julia.ebert@werder.de

Dieter Zeiffer

Tel: +49 421 43 45 9 4801

E-Mail: dieter.zeiffer@werder.de

Till Schüssler

Tel: +49 421 43 45 9 4802

E-Mail: till.schuessler@werder.de

Fax: +49 421 43 45 9 4850

Web-Adresse: www.werder.de

Anschrift:

Franz-Böhmert-Straße 1c

28205 Bremen

Der Dachverband Bremer Fanclubs:

Anschrift:

Franz-Böhmert-Str. 5

28205 Bremen

Tel: 0421-498026

Fax: 0421-498025

E-Mail: info@werder-dachverband.de

Web-Adresse: www.werder-dachverband.de

Gründungsprotokoll - Muster

In der Gaststätte (Name, Anschrift) trafen sich heute (Anzahl) Personen, um einen Verein zur Erhaltung und Förderung des (Zweck) zu gründen.

Eine Liste mit Namen, An- und Unterschriften befinden sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Die anwesenden Personen, die von Herrn/Frau (Name) begrüßt wurden, stellen auf seinen Vorschlag einstimmig (mehrheitlich) Herrn/Frau (Name) zum Protokollführer. Dieser nahm das Amt an.

Anschließend wurde mit den in der Gaststätte anwesenden Personen über die Notwendigkeit und den Inhalt einer Vereinssatzung diskutiert. Diese Satzung wurde von allen Anwesenden genehmigt.

Sie liegt dem Protokoll als Anlage bei.

oder:

Nach Wahl des Protokollführers verlas Herr/Frau (Name) eine von ihm verfasste Satzung, die nach kurzer Diskussion (mit einigen Änderungen) einstimmig (mehrheitlich) angenommen wurde.

Die beschlossene Satzung befindet sich als Anlage zu diesem Protokoll.

Auf Vorschlag von Herrn/Frau (Name) wurde sodann über einen Vereinsnamen und über die Besetzung der Vereinsämter gesprochen und in offener Abstimmung durch Handzeichen wie folgt entschieden:

- 1.) Der Verein trägt den Namen
- 2.) Herr/Frau (Name) wird erste/r Vorsitzende/r des Vereins
- 3.) Das Amt des zweiten Vorsitzenden wird von Herrn/Frau (Name) wahrgenommen.
- 4.) Herr/Frau (Name) soll das Amt des Kassenwartes übernehmen.
- 5.) Herr/Frau (Name) wird über die Materialien und die Kasse des Vereins verwalten.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Als vorläufiger Sitz des Vereins wurde der Wohnsitz des ersten Vorsitzenden

.....(Anschrift)

bestimmt. Nachdem keine der anwesenden Personen das Wort wünschte, schloß Herr/Frau(Name) die Gründungsversammlung.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift des Protokollführers/in

Anlagen

1. Anlage zum Gründungsprotokoll
(Satzung aufführen)

2. Anlage zum Gründungsprotokoll
Die nachstehenden Personen haben an der Gründungsversammlung des(Name) teilgenommen und bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Richtigkeit des Protokolls:

.....
Name/Vorname/PLZ/Ort/Straße/Hausnummer/Unterschrift

Hinweis:

Die Satzung des nichtrechtsfähigen Vereins braucht zivilrechtlich gesehen nicht abgefaßt werden. Gleichwohl sollte diese aus Gründen der Rechtssicherheit stets schriftlich zur Verfügung stehen.

Wenn ein nichteingetragener Verein derzeit die Eintragung nicht erstrebt, sollte er sich an folgender Satzung orientieren:

Satzungsmuster

§1 Name

Der Verein führt den Namen

§2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§3 Vereinszweck

Der Verein bezweckt die Erhaltung und Förderung des (Zweck)

§4 Mitgliedschaft

Mitglied kann grundsätzlich jede Person werden, die das Lebensjahr vollendet hat. Über einen Aufnahmeantrag, der schriftlich vorliegen muss, entscheidet der Vorstand. Bei einer Ablehnung des Antrages müssen dem Antragsteller die Gründe hierfür mitgeteilt werden. Ein Antrag soll nur abgelehnt werden, wenn wesentlich Vereinsinteressen entgegenstehen. Die Mitgliedschaft kann jederzeit zum Quartalsabschluss beendet werden. Hierzu ist eine schriftliche Erklärung gegenüber einem Vorstandsmitglied ausreichend. Beim Ausscheiden von Mitgliedern wird der Verein von den übrigen Mitgliedern fortgesetzt.

§5 Vorstand

A) Der Vorstand muss aus Vereinsmitgliedern bestehen. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus dem Verein aus, so erlischt automatisch dessen Organstellung. Der Vorstand besteht aus:

- a) dem 1. und dem 2. Vorsitzenden
- b) dem Materialverwalter
- c) dem Kassenswart

B) Sämtliche Vorstandsmitglieder üben Ihre Ämter ohne Vergütung aus.

C) Der Vorstand wird in der ordentlichen Mitgliederversammlung entlastet.

§ 6 Geschäftsbereich und Wahl des Vorstandes

A) Der Vorstand vertritt den Verein in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten. Die Mitglieder des Vorstandes haben Alleinvertretungsrecht.

B) Der Vorstand wird in der jährlich stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung auf die Dauer des Vereinsjahres gewählt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes aus seinem Amt aus, so ist, soweit keine ordentliche Mitgliederversammlung in dem Zeitraum stattfindet, in den folgenden 6 Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Dort wird ein Ersatzmitglied gewählt

C) Der Vorstand kann Verpflichtungen für den Verein nur mit Beschränkung auf das Vereinsvermögen eingehen. Seine Vollmacht ist insoweit begrenzt.

Muster einer Geschäftsordnung

Geschäftsordnung für Mitgliederversammlungen

§1 Leitung

Der erste Vorsitzende leitet die Mitgliederversammlung. Er wird bei seiner Verhinderung von anderen Mitgliedern des Vorstandes vertreten.

§ 2 Tagesordnung

Nach Eröffnung der Sitzung wird die Tagesordnung verlesen. Falls die Versammlung keinen anderen Beschluss fasst, wird an der vorgegebenen Reihenfolge festgehalten.

§ 3 Wortmeldungen

Der Versammlungsleiter erteilt den Mitgliedern in der Reihenfolge ihrer Meldung das Wort. Der Leiter kann die Redezeit begrenzen.

Vor einer Aussprache soll regelmäßig zunächst der Antragsteller gehört werden.

Unqualifizierte Äußerungen hat der Versammlungsleiter zu rügen. Bei Wiederholung ist dem Redner für diesen Tagesordnungspunkt das Wort zu entziehen. Der Versammlungsleiter hat auch die Möglichkeit Störer aus dem Saal zu verweisen oder andere geeignete Maßnahmen zu treffen.

§ 4 Verspätete Anträge

Abstimmungen erfolgen entweder durch Handzeichen (offene Abstimmung) oder schriftlich durch Stimmzettel (geheime Abstimmung).

Ein Antrag auf schriftliche Abstimmung kann von jedem Mitglied gestellt werden. Er ist angenommen, wenn mindestens die Hälfte der anwesenden Mitglieder für dieses Verfahren ist. Der Vorstand hat für ausreichende Stimmzettel zu sorgen.

§ 5 Geltung

Diese Geschäftsordnung gilt nur insoweit, als in der Satzung keine entgegenstehende Regelung besteht.

Ort, Datum

Unterschrift der Organisationsmitglieder
(alle Gründungsmitglieder)

Informationen zu Eurem Fanclub

Name des Werder- Fanclubs

Gründungsdatum

Ansprechpartner

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Weiter benötigen wir Eure Mitgliederstruktur

Anzahl der Mitglieder: _____

Anzahl davon weiblich: _____

Durchschnittsalter: _____

Wir haben den Werder-Fan-Ethik-Kodex gelesen und stimmen diesem zu.

Datum

Unterschrift